

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 9/6467

Institut für Weltwirtschaft
Kelllinie 66 | 24105 Kiel

Institut für Weltwirtschaft
Kelllinie 66 | 24105 Kiel
www.ifw-kiel.de

An
Bildungsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
per E-Mail

Angelika Eisenträger LL.M.
Justiziarin | Präsidium
T +49 431 8814-578
angelika.eisentraeger@ifw-kiel.de

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, Drucksache 19/3186

Kiel, 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Synopse für den oben genannten Entwurf, das
Präsidium des IFW hat mir Ihre E-Mail mit der Bitte um Abfassen der Stellungnahme
weitergeleitet.

Wir haben allgemein Anmerkungen zu dem neuen § 62 „Berufung von Professorinnen und
Professoren“:

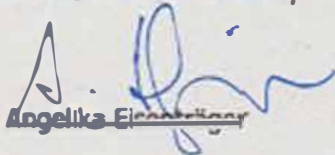
Es ist uns wichtig, dass die Art und Weise der Beteiligung der Forschungseinrichtung klar
und eindeutig beschrieben ist – insofern begrüßen wir den Einschub in Abs. 3 letzter Satz:
„die Parität bezieht sich auf die Gesamtzahl der Mitglieder der Berufungskommission“.

Des Weiteren ist auch die mögliche Reduzierung der Lehrveranstaltungsstunden auf zwei
in Abs. 8a von Vorteil.

In der ~~Gesetzesbegründung~~ zu § 62 Abs. 8a wird explizit das Thüringer Modell genannt.
Allerdings auch nur dort. Ist das als Hinweis darauf zu verstehen, dass dieses Modell bei
gemeinsamen Berufungen in der Zukunft bevorzugt genutzt werden soll (Vorteil wegen der
MwSt-Problematik)? Ich verstehe das so, dass auch noch andere Modelle, die die
Einstellung der/des Berufene/n bei der Forschungseinrichtung beinhalten, Anwendung
finden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Angelika Eisenträger